

Buchbesprechung

Lore Maria Peschel-Gutzeit:

Selbstverständlich gleichberechtigt – Eine autobiografische Zeitgeschichte

Hoffmann und Campe, 2012

Lore Maria Peschel-Gutzeit ist eine beeindruckende Frau. 1932 geboren, also jetzt schon über 80 Jahre alt, wirkt sie unbeirrbar, standfest, geradlinig – und vor allem ungeheuer klug.

Mit ihrer Autobiografie – nach ihren eigenen Worten mehr einem „Bericht über sechzig Jahre gelebte Gleichberechtigung“ – will sie einen Beitrag zur aktuellen Situation der Rechte von Frauen leisten und jungen/jüngeren Frauen Mut machen, die anstehenden Schritte zu wirklicher Emanzipation zu gehen. Ihr Buch wird auch Leserinnen gefallen, die Lore Maria Peschel-Gutzeit nicht in allen politischen Ansichten zustimmen, denn durch ihre klare Positionierung und ihre realistische-pragmatische Einschätzung des Durchsetzbaren kann sie bis heute Vorbild sein für Frauen, die für tatsächliche Gleichberechtigung kämpfen und in ihrem Alltag immer wieder mit der Kleinschrittigkeit des Fortschritts hadern.

Lore Maria Peschel-Gutzeit stammt aus Hamburg, der Vater war Offizier und oft abwesend, die Mutter als Lehrerin berufstätig und offenbar sehr tolerant und unterstützend gegenüber der früh etwas eigenwilligen Tochter – Lore Maria Peschel-Gutzeit führt darauf zumindest teilweise ihr Selbstbewusstsein, ihre Unempfindlichkeit gegenüber der gesellschaftlichen Abwertung von Frauen zurück.

Zeitgeschichtlich interessant für die Nicht-Kriegs- und Nachkriegsgenerationen sind ihre Erinnerungen an die Kinderlandverschickung und Kriegswinter in Hamburg: den Hunger, die mühsame und gefährliche Beschaffung von Holz und Kohlen, die Mithilfe bei den Aufräumarbeiten (Trümmerkinder), die funktionierende Frauenwelt und die Veränderungen nach der Rückkehr der Männer aus Krieg und Gefangenschaft. Man meint hier auch Erklärungen, Prägungen für die ungeheure Leistungsfähigkeit und Härte der erwachsenen Lore Maria Peschel-Gutzeit zu erkennen.

Ihre Rolle als Mutter ihren drei Kindern gegenüber beschreibt sie aus der Perspektive der Kinderrechte, die zu respektieren sind – auch von Eltern. Und natürlich staunt die Leserin ehrfurchtsvoll, aber auch ein wenig entmutigt, wenn sie von ihrem Alltag als (weitgehend) allein erziehende, voll berufstätige Mutter berichtet. Das funktioniert nur mit grenzenloser Selbstdisziplin – und Kinderpflegepraktikantinnen.

Zunächst etwas irritierend, aber dann als Sichtweise erhellend sind viele geradezu apodiktische Sät-

ze bzw. Meinungen wie „Kinder brauchen Väter, das gilt heute wie damals. Und es gilt meiner Erfahrung nach insbesondere für Töchter“, denn Mädchen fehlten ansonsten die Erfahrungen jenseits der Frauenwelt (der typischen Frauenberufe und –Beschäftigungen) für den eigenen späteren Zugang.

Interessant sind auch ihre Beobachtungen zum unterschiedlichen Funktionieren in Hierarchien. Männer akzeptierten diese leichter und bewegten sich darin, Frauen stellten Höhergestellte eher in Frage und betrachteten sie mit Argwohn. Lore Maria Peschel-Gutzeits Schlussfolgerung: Mädchen müssen die Regeln der Männergesellschaft begreifen, um mitspielen zu können.

Für ebenso wichtig hält sie Erfahrungen von Gemeinsamkeit wie Mannschaftssport – i. d. R. Fußball und das Gespräch darüber – und gezieltes ‚Networking‘ – dies sei nichts Neues, wenn man an Rotary-, Lions-, Golf- und Tennisclubs denke. Aufgrund ihrer Erfahrungen geht sie davon aus, dass es notwendig ist, in solchen Netzwerken auch Exklusivität zu pflegen, denn sonst konzentrierte sich die Macht anderswo.

Ähnlich pragmatisch handhabt sie die Kleidungsfrage: gedecktes Kostüm, solange ihr Umfeld im Gericht ihr zu verstehen gibt, dass allzu Buntes und Weibliches als unpassend empfunden wird, aber später die Pflege eines eigenen, weniger strengen Stils.

Aus den verschiedenen Stationen ihres beruflichen Lebens erzählt Lore Maria Peschel-Gutzeit eher anekdotisch, aber immer aufschlussreich. Schon als Referendarin kam sie in die Kanzlei dreier ungewöhnlicher Rechtsanwältinnen, offenbar kluge und starke Frauen, die sie nach dem 2. Staatsexamen und dem frühen Tod ihres ersten Ehemannes aus Hamburg nach Freiburg holten.

Von dort wurde sie von einem Richter am OLG Hamburg nach Hamburg gebeten – erst ans Landgericht, später an das OLG. In dieser Zeit heiratete sie erneut, bekam drei Kinder, die sie nach ihrer Scheidung allein versorgte – und wurde Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, dessen erste Vorsitzende sie von 1977 bis 1981 war.

Mit dem Juristinnenbund initiierte sie über einen parteiübergreifenden Gruppenantrag das Gesetz zur Ermöglichung der Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst aufgrund der Erziehung von Kindern ‚lex Peschel-Gutzeit‘ genannt, das es Frauen erstmalig ermöglichte, nach einer Kinderpause in den Beruf zurückzukehren, was vorher wegen der Altersgrenzen für die Verbeamtung häufig nicht möglich war. Außerdem begründete das Gesetz einen Anspruch auf Teilzeit zur Kinderbetreuung, zunächst nur für Frauen. Sie unterstützte als Juristin auch die ‚Mein Bauch gehört mir‘-Kampagne von Alice Schwarzer, wie auch später die Por-No-Kampagne.

Ihre Karriere setzte sich fort: sie wurde – trotz starker Anfeindungen ihrer Konkurrenten – Senatspräsidentin am OLG, dann Justizsenatorin in Hamburg und später in Berlin. Aber sie musste auch Niederlagen einstecken: sie wurde nicht Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OLG, obwohl dies schon öffentlich verkündet worden war, und auch Hamburger Datenschutzbeauftragte wurde sie nicht. Diese Passagen, wie auch die Beschreibung ihrer unendlichen Energie und Disziplin in ihrem Beruf, nutzt Peschel-Gutzeit für deutliche Mahnungen an andere Frauen: Eine Karriere erfordere eben viel Einsatz und auch Durchhaltevermögen, was manche Frauen nach ihrer Beobachtung mehr im privaten Bereich, für ihre Beziehung oder ihre Kinder, zeigten.

Inhaltliche Schwerpunkte legte Lore Maria Peschel-Gutzeit vor allem im Familienrecht, das sie auch im Staudinger kommentierte, und in diesem Zusammenhang bei den Kinderrechten. Hier vertritt sie klare Positionen: die Sorgerechtsfrage will sie streng vom Kindeswohl her betrachten und zu dessen Ermittlung das betroffene Kind so weit wie möglich und altersangemessen beteiligen, ein generelles „Prae“ für Mütter gibt es für sie dabei nicht. Eine glasklare Haltung vertritt sie auch zum Thema Abtreibung: sie befürwortet die Fristenlösung, vertrat diese im Namen des Juristinnenbundes auch schon im ersten Verfahren in den 70-er Jahren und war sehr erleichtert, dass das in den 90-er Jahren vom Bundesverfassungsgericht zu beurteilende Gesetz im Wesentlichen Bestand hatte. Die Beschreibung ihres eigenen sowie des Auftritts von Regine Hildebrandt in diesem Verfahren (S. 183) ist übrigens sehr amüsant und sehr bezeichnend für die Haltung und ihren Stil!

Als Kinderrechtlerin befürwortet Lore Maria Peschel-Gutzeit sogar ein Wahlrecht ab Geburt, das treuhänderisch von den Sorgeberechtigten ausgeübt werden soll – ein entsprechender parteiübergreifender Antrag erhielt 2003 keine Mehrheit.

Man kann dieses Buch nicht besprechen ohne die beiden Themen zu erwähnen, die Lore Maria Peschel-Gutzeit privater zeigen: die Beschreibung ihrer Liebe zum Rallye fahren und zu schnellen Autos, wie auch ihre Liebe zur Musik, die sie in jungen Jahren fast zum Beruf gemacht hätte. Was für ein Glück für die Frauenrechte und politisch aktive Juristinnen, dass Musik ihre Freizeitbeschäftigung geblieben ist!

Nach ihrer politischen Karriere wollte Lore Maria Peschel-Gutzeit nicht in den Justizdienst zurück und wurde – im Alter von 69 Jahren – selbstständige Anwältin in Berlin; eine Tätigkeit, die sie noch heute mit großem Engagement ausführt.

Anna Hochreuter, Berlin

Aus dem Archiv

Die sog. „Lex Peschel“, das 6. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (BGBl I, Nr. 27, S. 257-259, 1.4.1969), wurde ursprünglich auf Initiative von Lore Maria Peschel-Gutzeit von allen weiblichen Bundestagsabgeordneten eingebracht. Annemarie Renger fasste es als Berichterstatterin für den Innenausschuss zusammen:

„Der Ausschuss war der Auffassung, daß sowohl aus familienpolitischen Gründen als auch im Interesse der Erhaltung ihrer Dienstfähigkeit, denjenigen Beamtinnen und Richterinnen eine Teilzeitbeschäftigung oder langfristige Beurlaubung zugestanden werden sollte, die neben ihrer Berufsarbeit Mutterpflichten zu erfüllen haben. Dabei soll entsprechend dem Antrag der Koalitions-Fraktionen die Entscheidung über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde überlassen werden, die hierbei im jeweiligen Einzelfall die berechtigten Interessen der Beamtin gegenüber den dienstlichen Bedürfnissen der Verwaltung abzuwägen haben wird.“

Für Richterinnen war dagegen wegen des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit eine zwingende Regelung vorzusehen.“ (Zu BT-Drs. V/3831 vom 6.2.1969)

In der Beratung vor der 2. und 3. Lesung im Bundestag, begann Annemarie Renger ihre Rede zur Begründung des Gesetzentwurfs wie folgt:

„Mit diesem jetzt vom Innenausschuss vorgelegten Gesetzentwurf wird der Versuch gemacht, im öffentlichen Dienst für Beamtinnen und Richterinnen der veränderten Situation der Frau in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Dafür sollten wir alle dankbar sein. Vor allen Dingen soll die Möglichkeit gegeben werden, der Frau, wenn sie es wünscht, auch eine lebensbegleitende berufliche Sphäre zu schaffen, ohne daß sie ihre familiären Aufgaben vernachlässigen muß. Ich möchte das betonen — das ist nicht nur in diesem Hause von Bedeutung —, weil wir auf diese Weise besonders qualifizierte und interessierte Arbeitskräfte gewinnen und darüber hinaus den Frauen auch außerhalb ihrer Familie noch eine Bestätigung geben.“

Dieses Gesetz soll aber auch den Tarifpartnern, den Gewerkschaften ebenso wie der Wirtschaft, als Vorbild dienen. Die Teilzeitbeschäftigung wird mehr und mehr dazu führen, daß die Frauen in einem bestimmten Abschnitt ihres Lebens Beruf und Familie in Einklang bringen können. Es gilt, die Teilzeitbeschäftigung als eine vollwertige Leistung anzuerkennen und auch vielfältige neue Formen der Beschäftigung zu entwickeln.“ (Plenarprotokoll, 12.2.1969, S. 157)

Die Abstimmung erfolgte einstimmig.